

05.04.2022

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

Menschen mit Behinderung müssen in Einrichtungen des Wohnens und in Werkstätten konsequent vor Gewalt geschützt werden!

zu dem „Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/15188 (Neudruck)
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/16933

I. Ausgangslage

Bekanntermaßen hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Bekanntwerden der Ermittlungen wegen Gewaltvorkommnissen und Verstößen bei der Anwendung von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der Diakonischen Stiftung Wittekindshof im Kreis Minden-Lübbecke eine hochkarätig besetzte Expertenkommission (Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“) eingesetzt. Auftrag der Expertenkommission war, „systemische Risiken zu erkennen, Vorschläge für den Gewaltschutz und für die fachliche Weiterentwicklung geeigneter Betreuungsstrukturen im System der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zu entwickeln“ (siehe Abschlussbericht der Expertenkommission, VORLAGE 17/6200). Der Abschlussbericht der Expertenkommission enthält eine Reihe von Handlungsempfehlungen, um die Gestaltung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit sogenannten besonders herausforderndem Verhalten zu verbessern. Sie empfiehlt unter anderem, die Träger der Eingliederungshilfe durch neue Regelungen im Wohn- und Teilhabegesetz zu mehr Gewaltschutz zu verpflichten und diese Regelungen wirksam von dazu qualifizierten und geschulten Aufsichtsbehörden überwachen zu lassen, eine landeszentrale Monitoring- und Beschwerdestelle zur Gewaltprävention einzurichten, Konsulentendienste als regionale Beratungs- und Kompetenznetzwerke zur Betreuung von Menschen mit besonders herausfordernden Verhalten aufzubauen, die Akteure im Betreuungsrecht zu qualifizieren und besser miteinander zu vernetzen, die gesundheitliche Versorgung zu verbessern, geeignete Angebotsstrukturen für Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten in den Regelstrukturen der Eingliederungshilfe zu schaffen sowie eine regionale Strukturplanung zum Ausbau ambulanter Regelangebote vorzunehmen. Außerdem stellt die Expertenkommission fest, dass insbesondere

Datum des Originals: 05.04.2022/Ausgegeben: 05.04.2022

Frauen in institutionellen Wohnformen von Gewalt betroffen sind und schlägt spezifische Maßnahmen zu ihrem Schutz vor. Parallel zu der Tätigkeit der Expertenkommission und bereits im Vorfeld der Veröffentlichung des Abschlussberichts ist die Landesregierung gesetzgeberisch aktiv geworden und hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (Drucksache 17/15188) eingebracht und dem nordrhein-westfälischen Landtag zur weiteren Beratung überlassen. Im Ergebnis soll mit den Änderungen im Wohn- und Teilhabegesetz der Gewaltschutz in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Werkstätten für behinderte Menschen gestärkt werden. So sieht der Gesetzentwurf vor, die Regelungen zur freiheitsentziehenden Unterbringung sowie zu freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen neu zu fassen. Zudem soll eine zentrale Monitoring- und Beschwerdestelle zur Gewaltprävention, Beobachtung und Beratung im Zusammenhang mit der Durchführung von freiheitsentziehenden Unterbringungen und freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen eingerichtet werden. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf vor, die staatlichen Prüfungen zu verbessern, beispielsweise durch die Möglichkeit von stichprobenmäßigen „Vor-Ort-Prüfungen“ oder „Über-Kreuz-Prüfungen“ durch die Bezirksregierungen. In Werkstätten für Menschen mit Behinderung soll eine kombinierte kommunale und staatliche Aufsicht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz eingeführt werden.

Äußerst problematisch ist, dass es der Landesregierung im Rahmen der Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf nicht gelungen ist, mögliche Konnexitätsfragen im Einklang mit der kommunalen Familie einer Lösung zuzuführen. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen, der Landkreistag Nordrhein-Westfalen, der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, der Landschaftsverband Rheinland und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe haben in ihrer gemeinsamen Stellungnahme (STELLUNGNAHME 17/4683) ihre fachlichen und konnexitätsrechtlichen Bedenken zu dem Gesetzentwurf beschrieben und im Rahmen der Anhörung am 13. Januar 2022 vertiefend erläutert. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales beharrt auf seiner Position und stellt für sich fest, „dass das MAGS nach seiner Auffassung ein Beteiligungsverfahren nach dem KonnexAG durchgeführt hat und eine konnexitätsrelevante Mehrbelastung der Kommunen oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle nicht zu erwarten ist. Das MAGS hat bei der Berechnung der absehbaren Belastungen die in Folge des Gesetzentwurfs ggf. entstehenden Kosten basierend auf den vorliegenden Daten so weit wie möglich beschrieben und sachgerecht berechnet. Da die Kommunalen Spitzenverbände ihre Berechnungen nicht näher konkretisieren konnten, wird wie im Gesetzesvorblatt ausgeführt das MAGS in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden fortlaufend die durch das Gesetz und die darauf beruhende Verordnung entstehenden Be- und Entlastungen bei den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden überprüfen“ (siehe Bericht des MAGS vom 11.03.22 VORLAGE 17/6576).

II. Der Landtag stellt fest:

- Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen ist eine Menschenrechtsverletzung. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland und damit Nordrhein-Westfalen, Menschen mit Behinderungen vor Gewalt zu schützen. Auch durch die Istanbul-Konvention ist Nordrhein-Westfalen verpflichtet, Frauen und Mädchen mit Behinderungen vor Gewalt zu schützen.
- Es ist unabdingbar, dass Menschen in Einrichtungen umfassend vor Gewalt geschützt werden müssen. Es ist eine zentrale Aufgabe des Staates, dass ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gesichert wird. Die Träger müssen stärker in die Verantwortung genommen werden, denn Gewalt und Gängelungen in den Einrichtungen sind nicht zu tolerieren.

- Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass der Gesetzentwurf mit dem Makel versehen ist, dass gute Ideen für einen besseren Gewaltschutz in Einrichtungen an ungeklärten Finanzierungsfragen scheitern können. Im Sinne der betroffenen Menschen ist das ein unhaltbarer Zustand. Der Schutz der Menschen darf niemals an Geldfragen scheitern!
- Der Gesetzentwurf wurde von der Landesregierung amateurhaft vorbereitet. Es bleibt unverständlich, warum wichtige konnexitätsrechtliche und fachliche Fragen zur Ausgestaltung des Gesetzes nicht im Vorfeld geklärt wurden. Hier hätte das Prinzip Sorgfalt vor Geschwindigkeit angewandt werden müssen.
- Im Ergebnis nimmt der Gesetzentwurf einige Verbesserungen vor, ohne jedoch die Gesamtheit der Vorschläge der Expertenkommission entsprechend zu würdigen und umzusetzen. Das stellt die herausragende Arbeit der Expertenkommission in unverständlicher Weise in Frage.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. so rasch wie möglich einen neuen Gesetzentwurf zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch vorzulegen, der mit allen Verbänden und Institutionen abgestimmt ist und in dem die Vorschläge der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ konsequent umgesetzt werden sowie über das WTG hinausgehende Empfehlungen der Kommission umzusetzen,
2. mit einem neuen Gesetzentwurf sicherzustellen, dass alle konnexitätsrechtlichen Fragen und Fragen der Finanzierung der gesetzlichen Maßnahmen im Einklang mit der kommunalen Familie einer Lösung zugeführt werden und,
3. alles dafür zu tun, um die Geschehnisse im Wittekindshof weiter konsequent und transparent aufzuklären.

Thomas Kutschaty	Josefine Paul
Sarah Philipp	Verena Schäffer
Lisa-Kristin Kapteinat	Mehrdad Mostofizadeh
Christian Dahm	
Josef Neumann	
Stefan Kämmerling	
und Fraktion	und Fraktion